

Informationen und Checkliste zur Zulassung zum M.Ed. für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Universität Münster

(Stand 19.04.2023)

Wir freuen uns über Ihr Interesse am Master of Education-Studiengang für das Lehramt Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

Zugangs- und Zulassungsordnung zum M.Ed. in Münster

Die Bestimmungen zum Zugang zu den Studienprogrammen der Lehramts-Master Studiengänge in Münster sind in der **Zugangs- und Zulassungsordnung** definiert.

http://www.uni-muenster.de/ZSB/material/mZO_MEd.htm?mdatei=mZO_MEd

Grundlage für den Zugang zum Master of Education ist eine erfolgreiche Bewerbung.

Hinzu kommen folgende Zugangsvoraussetzungen:

In den Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen kann eingeschrieben werden,

- a. wer einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss im Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (BA HRSGe) der Universität Münster mit denselben für den Masterstudiengang gewählten Unterrichtsfächern und im Fach Bildungswissenschaften (inkl. der vorgegebenen Praxisphasen zum Orientierungs- & Berufsfeldpraktikum) besitzt.
- b. wer einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss in einem Bachelorstudiengang einer deutschen Hochschule besitzt, der gleichwertig, vergleichbar oder einschlägig zum Bachelorstudiengang HRSGe der Universität Münster ist und die entsprechenden lehramtsspezifischen Studienelemente aufweist.

Checkliste – Selbsteinschätzungsbogen

Diese Checkliste hilft Ihnen herauszufinden, ob für Sie eine Einschreibung in den Master of Education für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen möglich ist.

1. Habe ich ein Bachelorstudium an einer deutschen Hochschule abgeschlossen bzw. werde ich dies bis zur Einschreibung in den Master abgeschlossen haben?	Ja/Nein
2. Umfasst dieses Bachelorstudium ein Studium der Bildungswissenschaften mit Bezug auf die Schulformen Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule?	Ja/Nein
3. Umfasst dieses Bachelorstudium das Studium eines der Unterrichtsfächer Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Evangelische Religionslehre, Geschichte, Islamische Religionslehre, Katholische Religionslehre, Mathematik, Philosophie, Physik oder Sozialwissenschaft?	Ja/Nein
4. Umfasst dieses Bachelorstudium das Studium eines weiteren Unterrichtsfachs? Handelt es sich dabei um eines der folgenden Unterrichtsfächer: Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Evangelische Religionslehre, Französisch, Geographie, Geschichte, Islamische Religionslehre, Katholische Religionslehre, Kunst, Mathematik, Musik, Niederländisch, Philosophie, Physik, Sozialwissenschaft oder Sport?	Ja/Nein

5. Umfasst dieses Bachelorstudium ein Eignungs- und Orientierungspraktikum von mindestens 25 Tagen im Sinne von § 12 Absatz 2 Satz 1 Lehrerausbildungsgesetz (LABG) 2009/2016? ¹	Ja/Nein
6. Umfasst dieses Bachelorstudium ein vierwöchiges Berufsfeldpraktikum im Sinne von § 12 Absatz 2 Satz 2 Lehrerausbildungsgesetz (LABG) 2009/2016?	Ja/Nein
7. Kann ich die Kenntnis in zwei Fremdsprachen im Sinne von § 11 Absatz 1 der Lehramtszugangsverordnung NRW nachweisen? ²	Ja/Nein

Wenn Sie „alle Fragen“ **positiv** beantworten können, scheinen die generellen Voraussetzungen für eine Einschreibung in den Master of Education-Studiengang für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vorzuliegen. Wir weisen Sie darauf hin, dass dieses Dokument keine Rechtsverbindlichkeit hat. Die Feststellung über die Gleichwertigkeit, Vergleichbarkeit oder Einschlägigkeit trifft das Studierendensekretariat der Westfälischen Wilhelms-Universität in Absprache mit den betreuenden Fachbereichen Ihrer Studienfächer, dem Zentrum für Lehrerbildung und ggf. mit der Kunstakademie Münster.

Bitte beachten Sie zudem, dass eine Einschreibung nicht automatisch bedeutet, dass Sie keine Ausgleichstudien zur LZV-Konformität erbringen müssen. Da Sie mit dem Abschluss des Master of Education die fachlichen Voraussetzungen für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen in NRW erhalten, müssen die Vorgaben der Lehramtszugangsverordnung (LZV) 2016 erfüllt sein. Dies könnte beispielsweise nachzuholenden Workload im Rahmen Ihrer Fächer oder Studienanteile in der Fachdidaktik betreffen, falls Sie im Bachelor-Studiengang weniger Leistungspunkte absolviert haben, als im Bachelor in Münster vorgesehen ist.

¹ Mit Studienstart (BA) zum WiSe 2016/17 löst in NRW das Eignungs- und Orientierungspraktikum von mindestens 25 Tagen des bisher geforderte einmonatige Orientierungspraktikums ab. Soweit Ihr Studium im Bachelor zur Lehrerausbildung vor dem WiSe 2016/17 aufgenommen wurde, kann ein vierwöchiges Praktikum zur Zulassung ausreichend sein. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte direkt an das Studierendensekretariat der WWU.

² In der Regel erfolgt der Nachweis der Kenntnis zweier Fremdsprachen durch die Hochschulzugangsberechtigung (Abiturzeugnis). Wer eine andere Sprache als Deutsch als Erstsprache erlernt und seine Hochschulzugangsberechtigung in deutscher Sprache erworben hat, hat lediglich die Kenntnisse in einer weiteren Sprache nachzuweisen.

Ergänzende Hinweise:

Ausführlichere Informationen zum Studium des Lehramts an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen finden Sie auf der Homepage des Zentrums für Lehrerbildung oder auch im Internet-Studienführer der WWU. Bei Fragen zum Lehramtsstudium können Sie sich gerne an die Beratung im Zentrum für Lehrerbildung (studienberatung.zfl@uni-muenster.de) wenden. Wir beraten Sie auch gerne zum Studieneinstieg im Bachelor, um fehlende Studienbestandteile für die Master-Zulassung zu ergänzen.

Informationen zur Bewerbung und Zulassung zum Master of Education

Informationen zur Bewerbung und Zulassung zu den Master of Education-Studienprogrammen in Münster finden Sie im Informationsbereich "Master Zulassungsverfahren" auf der Homepage des Zentrums für Lehrerbildung und auf der entsprechenden Seite des Studierendensekretariats der Universität Münster.

ZfL: Zugang zum Master of Education nach LABG 2009

http://www.uni-muenster.de/lehrerbildung/lehramtsstudium/master/med-zulassung_labg2009.html

Studierendensekretariat: Bewerbung Master of Education

<https://www.uni-muenster.de/studieninteressierte/bewerbung/masterofeducation.html>

Bei Fragen zur Bewerbung, Zulassung und Einschreibung wenden Sie sich bitte an das Studierendensekretariat der Universität Münster (studierendensekretariat@uni-muenster.de).

Hinweise zur Vergleichbarkeit von Studienelementen bei externem Studienabschluss

Im Bewerbungsverfahren werden Ihre Unterlagen geprüft. Alle Dokumente und Nachweise müssen vollständig vorliegen. Soweit eine Prüfung zur Vergleichbarkeit von Studieninhalten notwendig ist, werden Sie darüber informiert. Wir empfehlen Ihnen im Bedarfsfall bereits im Vorfeld eine Klärung im zugehörigen Fachbereich. Dort berät man Sie auch gerne zur fachlichen Passung Ihrer bisherigen Studieninhalte zum Studium im Master of Education an der Westfälischen Wilhelms-Universität.

Sollten Sie Ihren Lehramts-Bachelorabschluss nicht an der WWU oder nicht nach dem LABG NRW (2009/2016) erworben haben, sind ggf. Äquivalenzbescheinigungen zur Bewerbung erforderlich. Auskünfte dazu gibt das Studierendensekretariat der Universität Münster.

- **Sie belegen ein Studienfach mit einer abweichenden Studienbezeichnung zum Zielfach im Master of Education?**

Übliche Namensunterschiede im Rahmen fachwissenschaftlicher Bachelor-Studiengänge stellen keine Besonderheit dar. Beispiel: Anglistik als Grundlage zur Zulassung im Fach Englisch.

Soweit keine zweifelsfreie Zuordnung zum lehramtsspezifischen Studienfach vorliegt, muss vor der Zulassung zum Master of Education die Vergleichbarkeit der Studieninhalte festgestellt werden. Die Prüfung erfolgt durch die Fachberater Ihrer Studienfächer in Münster, die eine „Äquivalenzbescheinigung“ für das Bewerbungsverfahren ausstellen können. Kontaktdaten der Fachberatung finden Sie in den fachspezifischen Informationen im Studienführer der jeweiligen Hochschule. Beispiel: Sie belegen das Fach Ökonomik und möchten in Münster das Lehramtsfach Wirtschaftslehre/Politik belegen.

WWU Münster: <http://www.uni-muenster.de/ZSB/studienfuehrer>

- **Ihr Zeugnis weist kein Studium der Bildungswissenschaften aus?**

Soweit Ihr Zeugnis keinen Abschluss im Fach Bildungswissenschaften benennt, benötigen Sie eine Bestätigung, dass in einem Studienelement Ihres Abschlusses lehramtsspezifische Modulbereiche der Bildungswissenschaften in ausreichendem Umfang enthalten sind. Die Prüfung erfolgt in der Geschäftsstelle Bildungswissenschaften der WWU. Dort kann eine „Äquivalenzbescheinigung“ zur Bewerbung ausgestellt werden. Beispiel: Ihr Zeugnis weist statt der Bildungswissenschaft einen

Polyvalenzbereich oder Profilierungsbereich aus, in dem lehramtsspezifische Studienbereiche enthalten sind.

http://www.uni-muenster.de/Bildungswissenschaften/beratung/bilwiss_beratung.html

- **Welche Nachweise müssen für die Praxisphasen vorliegen?**

Für die Zulassung zum Master of Education ist an der WWU der Nachweis von zwei lehramtsspezifischen Praktika ("25-tägiges schulisches Eignungs- und Orientierungspraktikum³" und "vierwöchiges Berufsfeldpraktikum" gemäß § 12 Absatz 2 Lehrerausbildungsgesetz (LABG) 2009/2016) vorgegeben. Der Nachweis der Praxisphasen muss zum Bewerbungsschluss (SoSe 15. Januar / WiSe 15. Juli) vorliegen. Als Nachweis werden gewertet:

Studiendokumente zum Bachelor (z.B. das Transcript of Records), aus denen eindeutig der Abschluss der Praxisphasen zum LABG 2009/2016 zu entnehmen sind

oder

Arbeits- oder Praktikumszeugnisse einer Praktikumsstelle, aus denen eindeutig der notwendige Zeitraum und die Zuordnung des Praktikums (schulisches Orientierungspraktikum oder außerschulisches Praktikum im Berufsfeld) hervorgehen.

³ Mit Studienstart (BA) zum WiSe 2016/17 löst in NRW das Eignungs- und Orientierungspraktikum von mindestens 25 Tagen des bisher geforderten einmonatigen Orientierungspraktikums ab. Soweit Ihr Studium im Bachelor zur Lehrerausbildung vor dem WiSe 2016/17 aufgenommen wurde, kann ein vierwöchiges Praktikum zur Zulassung ausreichend sein. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte direkt an das Studierendensekretariat der WWU.